

Die Bürgergemeinde und ihre Stiftungen

Autor(en): Leonhard Burckhardt

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2015

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/1e62ab44-e51a-4c3f-8d9e-17c2d72ff2e9>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

DIE BÜRGERGEMEINDE UND IHRE STIFTUNGEN

Die Bürgergemeinde Basel verwaltet etwa zwanzig Stiftungen und Fonds, deren Organisation, Finanzkraft und Zweckbestimmungen stark variieren.

Der Titel dieses Artikels wirft Fragen auf: Wem gehören Stiftungen eigentlich? Den Stiftern oder Stifterinnen, die ihr Vermögen oder einen Teil davon einem bestimmten Zweck widmen wollen? Den Destinatären, denen dieses zugutekommen soll? Der Öffentlichkeit, die von den Ausschüttungen zumindest indirekt profitiert? Oder dem Stiftungsorgan, in dessen Verantwortung die Erfüllung des Stiftungszwecks liegt? Oder sämtlichen Genannten, indem sie alle am Gedeihen der Stiftungen interessiert sind?

Als Treuhänderin fühlt sich die Bürgergemeinde Basel, der die Verwaltung von circa zwanzig Stiftungen oder Fonds mit einer Gesamtbilanzsumme von über dreissig Millionen Franken zukommt. Sie ist dafür besorgt, diese zu betreuen und zweckentsprechend zu verteilen. Finanzkraft und Zweck der der Bürgergemeinde anvertrauten Stiftungen variieren stark: Während etwa die 1922 gegründete Leonhard Haag-Stiftung

ein Anfangskapital von 25 000 Franken ausweist, verfügt die 2014 gegründete Max Fäh-Stiftung über eine Million Franken, und die vergleichsweise «reiche» Bähler-Stiftung kann Ende 2014 eine Bilanzsumme von 2,75 Millionen Franken vorweisen, wozu überdies noch zwei Liegenschaften mit Mietwohnungen kommen. Während der Emilie Steinbrunner Fonds aus den Erlösen seines Vermögens von etwa 200 000 Franken ausschliesslich die Benutzerinnen und Benutzer des Tagesheims Weiherhof begünstigen soll, können die Mittel der Georges Lichtenberg-Stiftung – immerhin rund 3,6 Millionen Franken – breit zugunsten von Basler Institutionen, welche «Kinder, Arme und Kranke unterstützen», verwendet werden. Andere Stiftungen sehen beispielsweise vor, Ferien für Familien, die von der Sozialhilfe abhängig sind, zu ermöglichen, Kindern und Betagten zu helfen, Stipendien an Jugendliche, die bestimmte Ausbildungen absolvieren, zu sprechen oder in Not gera-

tene Familien zu unterstützen. Viele Stiftungen und Fonds binden die Gutsprachen explizit an das Basler Bürgerrecht der zu Begünstigten (auch ein überzeugender Grund, Basler Bürgerin oder Bürger zu werden!). Die meisten Stiftungen oder Fonds verlangen überdies, dass das Kapital teilweise oder ganz erhalten bleiben solle, die Vergabungen also vorwiegend aus den Vermögenserträgen gesprochen werden müssen. Sowohl Vermögenslage als auch die Zwecke decken folglich ein breites Spektrum ab. Das Feld der Stiftungen, Fonds und Legate

lassers definiert, organisiert, die selbständige Leonhard Paravicini-Stiftung hat ebenfalls einen eigenen Stiftungsrat, dem neben der genannten Stiftung noch vier weitere anvertraut sind. Mächte der Stifter keine anderslautenden Vorgaben, fungiert gemäss kommunalem Recht der Leitungsausschuss der Zentralen Dienste der Bürgergemeinde als das Gremium, das darüber entscheidet, wie dem jeweiligen Stiftungszweck konkret nachgelebt werden soll. Dreissig Millionen Franken mag nach einer stolzen Summe klingen, die viele Möglich-



Die Bürgergemeinde Basel wirkt neben ihren sonstigen Aufgaben als Treuhänderin von Stiftungen

der Bürgergemeinde ist komplex, und es wird nicht übersichtlicher, wenn berücksichtigt wird, dass die Stifter oft auch die Form, wie ihr Erbe organisiert sein solle, vorgegeben haben: Die Eugen A. Meier-Stiftung etwa, die bedürftigen Basler Bürgerinnen und Bürgern zu Weihnachten ein Geschenk – meist in Form eines Geldbetrags – überreicht, ist als unselbständige Stiftung mit eigenem Stiftungsrat, dessen Zusammensetzung das Testament des Erb-

keiten bietet, doch ist die Handlungsfreiheit der Bürgergemeinde und der ihr angegliederten Stiftungsräte durch die Stiftungszwecke und die Vermögenslage der einzelnen Stiftungen eingeschränkt. Zwar wird das Vermögen aller Stiftungen gepoolt und einheitlich nach gemeinsamen, konservativ formulierten Richtlinien angelegt, doch gestattet dies nicht, Gelder einer Stiftung, deren Vermögen vergleichsweise hoch ist, dieses aber wegen einer veralteten

Zweckbestimmung nicht mehr häufig in Anspruch genommen wird, einfach zu einer anderen zu verschieben, wo der Bedarf gross, die Mittel aber knapp sind. Die Stiftungen werden korrekterweise anteilig zum Betrag, den sie in das gemeinsame Vermögen eingeschossen haben, mit den entsprechenden Erträgen bedient.

Offensichtlich ist die Bürgergemeinde Basel nach wie vor eine attraktive Partnerin für Menschen, die Legate vererben oder Stiftungen einrichten wollen. Die Motive, deretwegen Stifter und Erblasser ihr Vermögen wohlätig verwendet wissen wollen, sind vielfältig und erschliessen sich den Betrachtenden nie vollständig: Kinderlosigkeit ist ein profaner Grund, eine soziale Ader der Stifter ein anderer, die Beförderung eines konkreten Anliegens, dem die Stiftenden besonders verbunden waren oder sind, ein weiterer. Die Bürgergemeinde ist als Partner für viele von ihnen attraktiv, weil sie die ihr anvertrauten Gelder professionell, zuverlässig und offen verwaltet, sie stabil ist und vermutlich auch, weil sie übersichtlich bleibt, was sie für manche positiv vom Staat abhebt. Wichtig ist zudem sicherlich, dass sie dem jeweiligen Stiftungszweck verantwortungsvoll und getreu nachzuleben bemüht ist: Die Stiftenden wissen, dass man ihren Willen ernst nimmt.

Das bedeutet gewiss auch, dass, wer nach Zweckbestimmung begünstigt werden soll, auch tatsächlich in den Genuss von Zuwendungen kommt. Auf den Geldern zu sitzen wie Vögel auf ihren Eiern, ist nicht Absicht und Politik der Bürgergemeinde. Allerdings sind einzelne Stiftungen in die Jahre gekommen und mit ihnen die Formulierung ihrer Zweckbestimmung, sodass diese nicht mehr oder nur noch unter sehr biegsamer Auslegung erfüllt werden können. Das kann vereinzelt dazu führen, dass längere Zeit keine Auszahlungen mehr getätigt werden und damit dem Zweck nicht Genüge getan ist. Um diesem unbefriedigenden Zustand

Abhilfe zu tun, bieten sich mehrere Massnahmen an. Die Bürgergemeinde hat sich in jüngster Zeit stärker als früher bemüht, ihre Stiftungen bekannt zu machen, um damit potenzielle Destinatäre zu erreichen, doch ist auch ins Auge zu fassen, dass Zweckartikel, die sich nicht mehr umsetzen lassen, moderner formuliert werden; selbstverständlich geschieht dies erst, nachdem die jeweilige Stiftungsaufsicht ihre Einwilligung dazu gegeben hat.

Im Ganzen sind die Stiftungen für die Bürgergemeinde eine schöne, ja unerlässliche Gelegenheit, Gutes zu tun und ihr Wirken Basels Einwohnern und besonders ihren Bürgerinnen und Bürgern in Erinnerung zu rufen. Sie handelt dabei freilich im Bewusstsein, dass die Stiftungsgelder nicht ihr allein gehören, sondern auch – um die Eingangsfrage zu beantworten – ja, wem jetzt?